

Leistungsbewertung im Fach Spanisch am Hannah-Arendt-Gymnasium Lengerich

Inhalt

1. (Rechtliche) Grundsätze der Leistungsbewertung	1
2. Schriftliche Arbeiten	1
a. Kriterien für die Bewertung von Klassenarbeiten	1
b. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten je Halbjahr.....	2
c. Beurteilung der Klassenarbeiten	3
d. Facharbeit.....	4
3. Bewertung der Sonstigen Mitarbeit.....	4

1. (Rechtliche) Grundsätze der Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundlagen der Leistungsbewertung werden zunächst im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI) und Sek. II (APO – GOST) dargelegt. Einfache Spezifizierungen erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen des Unterrichtsfaches Spanisch für das Gymnasium (G9).

- Lehrplan Sekundarstufe 1:
https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/209/g9_s_klp_%203416_2019_06_23.pdf
- Lehrplan Sekundarstufe 2: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/139/KLP_GOST_Spanisch.pdf

Entsprechend sind bei der Leistungsbeurteilung von Schüler*innen erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten", "Sonstige Leistungen im Unterricht" sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen (ergänzend und angemessen) zu berücksichtigen.

Die Lernenden üben sich regelmäßig in der Selbsteinschätzung. Darüber hinaus geben Lehrende den Lernenden auf Anfrage sowie in regelmäßigen Abständen Rückmeldungen zu ihrem individuellen Lernverhalten sowie Leistungsstand. Bei Bedarf können Selbst- und Fremdeinschätzungen mithilfe des Selbsteinschätzungsbogens der Fachschaft Spanisch abgeglichen werden:

- [Link Selbsteinschätzungsbogen](#)

Alle Ausführungen beziehen sich sowohl auf gezeigte Leistungen im Präsenzunterricht als auch im Distanzlernen.

2. Schriftliche Arbeiten

a. Kriterien für die Bewertung von Klassenarbeiten

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Rahmen des Unterrichts erworbenen Kompetenzen. Entsprechend sind schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen so zu gestalten, dass verschiedenen im Unterricht erworbene Kompetenzen abgefragt und in wechselnden Kontexten bei insgesamt steigender Progression enthalten sind.

Klausuren werden dabei in der Qualifikationsphase gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur konzipiert, so dass alle kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal überprüft werden.

- Zentralabitur 2021:
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=4805>
- Zentralabitur 2022:
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=5004>
- Zentralabitur 2023:
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=5194>

- Zentralabitur 2026:
https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/spanisch_2026_gg_neu.pdf
- Zentralabitur 2027:
https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/spanisch_2027_gg_neu.pdf
- Zentralabitur 2028:
https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/spanisch_2028_gg.pdf

Alle Teilaufgaben sollten mit Punkten für die überprüfte(n) Kompetenz(en) bewertet werden und die jeweilige Bewertungsgrundlage ist transparent zu machen. Die Gewichtung der Teilaufgaben richtet sich nach dem Zeitaufwand der Bearbeitung und dem Anforderungsniveau der Aufgabe. Der Bewertung von Sprache/Darstellungsleistung wird mit zunehmendem Fortschritt der Lernenden ein stärkeres Gewicht verliehen, so dass diesem Bereich in der Qualifikationsstufe ein Gewicht von 60 % der zu erreichenden Punkte beikommt.

Für die Lehrenden und Lernenden sollen schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen ein wichtiges Diagnoseinstrument darstellen. Lehrenden sind Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen. Für die Lernenden sollen schriftliche Überprüfungen eine Rückmeldung zum aktuellen Leistungsstand geben und möglichst konkrete, individuelle Hinweise für weiteres Lernen darstellen.

Ergänzende Hinweise zu den Inhaltsfeldern sowie Klausurformaten enthält das schulinterne Curriculum der Fachschaft Spanisch (Jg. 9 Schulinternes Curriculum Spanisch Sek I, Jg. 10 Schulinternes Curriculum Spanisch Sek I, Stoffverteilung GOST Spanisch).

b. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten je Halbjahr

Jahrgangsstufe	Zahl der Klassenarbeiten	Dauer der Klassenarbeiten (in min)
9	2	Keine Vorgabe
10	2	90 min
EF (f)	2	90 min
Q1 (f)	2	(mündliche Kommunikationsprüfung) 135 min
Q2 (f)		
1. Halbjahr	2	180 min
2. Halbjahr	ggf. 1	240 min, wenn Spanisch 3. Abiturfach ist*

("fortgeführte" Kurse, die Spanisch ab Jahrgang 8 im Differenzierungsbereich lernen)

Jahrgangsstufe	Zahl der Klassenarbeiten	Dauer der Klassenarbeiten (in min)
EF (n)	2	90 min
Q1 (n)	2	135 min
Q2 (n)		
1. Halbjahr	2	(mündl. Kommunikationsprüfung 180 min
2. Halbjahr	ggf. 1	240 min, wenn Spanisch 3. Abiturfach ist*

("neu einsetzende Kurse", die ab der Einführungsphase Spanisch lernen)

*Die Vorabiturklausur im 2. Halbjahr der Q2 wird nur von denjenigen Schülerinnen und Schülern geschrieben, die Spanisch als 3. Abiturfach gewählt haben.

In den modernen Fremdsprachen kann eine Klassenarbeit einmal pro Schuljahr durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen.

Ein- und zweisprachige Wörterbücher sind in der EF(f) sowie der Qualifikationsphase (n) als Hilfsmittel in Klausuren zugelassen.

c. Beurteilung der Klassenarbeiten

Gezeigte Leistungen werden in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen in Prozent der maximal möglichen Punkte ausgedrückt. Noten werden derart vergeben, dass bei Erreichung von 50 % der gezeigten Punkte die Note ausreichend (-) erreicht wird. In der **Spracherwerbsphase** wird gemäß Beschluss der Lehrenden (vom 04.12.2018) mit dem nachstehenden Punkteraster gearbeitet:

* Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen (Notenraster für die Spracherwerbsphase am HAG):

Punkterreichung (in %)	Note	Punkterreichung (in %)	Note
97 – 100	sehr gut plus	59 – 63	befriedigend minus
92 – 96	sehr gut	55 – 58	ausreichend plus
87 – 91	sehr gut minus	50 – 54	ausreichend
83 – 86	gut plus	45 – 49	ausreichend minus
78 – 82	gut	41 – 44	mangelhaft plus
73 – 77	gut minus	35 – 40	mangelhaft
69 – 72	befriedigend plus	29 – 34	mangelhaft minus
64 – 68	befriedigend	0 – 28	ungenügend

Für die **Qualifikationsphase** findet das in den Vorgaben für das Abitur festgelegte Punkteraster Anwendung (>Achtung: Angabe in Punkten, nicht in %):

* Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen (Notenraster für die Qualifikationsphase am HAG):

erreichte Gesamtpunktzahl	Note	erreichte Gesamtpunktzahl	Note
143 – 150	sehr gut plus	83 – 89	befriedigend minus
135 – 142	sehr gut	75 – 82	ausreichend plus
128 – 134	sehr gut minus	68 – 74	ausreichend
120 – 127	gut plus	60 – 67	ausreichend minus
113 – 119	gut	50 – 59	mangelhaft plus
105 – 112	gut minus	41 – 49	mangelhaft
98 – 104	befriedigend plus	30 – 40	mangelhaft minus
90 – 97	befriedigend	0 – 29	ungenügend

d. Facharbeit

Im zweiten Halbjahr der Q1 können Lernende eine Klausur durch eine Facharbeit in spanischer Sprache ersetzen. Aufgrund der sprachlichen Anforderungen werden in der neu einsetzenden Fremdsprache i.d.R. keine Facharbeiten angefertigt. Die Bewertung berücksichtigt zu 40% die inhaltliche Gestaltung und zu 60% die Darstellungsleistung (d.h. die sprachliche Leistung, ergänzt um die Aspekte "wissenschaftliches Arbeiten" und "Form").

Die grundsätzlichen Anforderungen an die Arbeit können im Einzelfall bei den Lehrenden erfragt werden.

3. Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Zu dem Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" zählen zahlreiche Aspekte des Spanischunterrichts, die nicht im Rahmen schriftlicher Klassenarbeiten oder Klausuren dokumentiert werden.

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Das Unterrichtsgeschehen im Klassenraum mit seinen diversen Facetten und Gelegenheiten zum sinnstiftenden Handeln in der Fremdsprache ist für den Lernprozess als auch die Beobachtung von Lernerfolgen und Leistungsentwicklungen von zentraler Bedeutung. Für die Bewertung sind neben der Sprachrichtigkeit unter anderem die nachstehenden Aspekte zu berücksichtigen.

Die Lernenden können

- verstehend am Unterrichtsgeschehen teilnehmen
- sich aktiv am Unterrichtsgespräch beteiligen bzw. kommunikativ sinnvoll handeln
- sich mündlich wie schriftlich differenziert und flüssig zum Unterrichtsgegenstand in der Zielsprache äußern
- eigene Standpunkte zum Unterrichtsgegenstand angemessen in der Fremdsprache darlegen
- sowohl individuelle Beiträge zum Unterricht erstellen als auch kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeiten zeigen
- (im Rahmen des Unterrichts erworbene) Fachkenntnisse einbringen
- Ergebnisse zusammenfassen und (ggf. in medialer Form) präsentieren

Schriftliche Übungen

Schriftliche Übungen und Tests sollen die Möglichkeit bieten, den Lernerfolg in Bezug auf isolierte Lerngegenstände zu dokumentieren. Sie können folgende Aufgaben umfassen:

- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse
 - Schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben (z.B. Vokabeln)
 - Überprüfung der Kompetenzen im Bereich "Verfügen über sprachliche Mittel"
- (Grammatik, Wortschatz)

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Sicherung und ggf. Vertiefung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. In Bezug auf die Leistungsbewertung zeigen die Lernenden die folgenden Kompetenzen.

Die Lernenden können

- Hausaufgaben regelmäßig und gründlich anfertigen
- Fragen und Problemstellungen darin erfassen
- Und sich kritisch und problemlösend mit den Inhalten auseinandersetzen
- ihren eigenen Standpunkt differenziert und begründet darlegen
- Fachkenntnisse und eigene Ideen einbringen
- Methodisch angemessen und sachgerecht mit Lernaufgaben umgehen
- Ergebnisse zusammenfassend darlegen und kritisch hinterfragen
- Vorbereitende Lerninhalte gewinnbringend in den Unterricht einbringen
- in der Oberstufe eigenverantwortlich Lerngegenstände bearbeiten (EVA-Aufgaben)

Präsentationen/Referate/Lesetagebücher

Bei der Erstellung von Lern- und Lesetagebüchern bzw. dem dem Vortrag von Referaten werden die Kompetenzen der lernenden in Bezug auf die nachstehenden Aspekte bewertet.

Die Lernenden können

- Informationen zielgerichtet recherchieren, mit verschiedenen Quellen angemessen und kritisch umgehen, Material mit Blick auf spezifische Fragestellungen/Themen sammeln und sichten
- Inhalte auch unter funktionaler Verwendung digitaler Medien sachlich und sprachlich korrekt aufbereiten und strukturiert, adressatengerecht darstellen
- das Spanische als Arbeitssprache in verschiedenen Arbeitsphasen verwenden
- Arbeitsprozesse selbst und zuverlässig organisieren und auch kooperativ gestalten
- Prozesse und Lernergebnisse kritisch reflektieren
- Inhalte frei und sprachlich sicher (sowie den Kenntnissen ihrer jeweiligen Jahrgangsstufe entsprechend korrekt) vortragen, Kontakt zu Zuhörern herstellen bzw. diese einbinden
- strukturierte Arbeitsergebnisse erstellen und ggf. als Thesenpapier zur Verfügung stellen können

Sprachlernkompetenz

Zu den fremdsprachlichen Kompetenzen gehören auch metakognitive Fähigkeiten im Umgang mit eigenen Lernprozessen. Bei der Bewertung werden die folgenden Kompetenzen berücksichtigt:

Die Lernenden können

- Arbeitsprozesse und –ergebnisse reflektieren und dokumentieren (ggf. Portfolio-Arbeit)
- eigene und fremde Kompetenzen und Lernprodukte kritisch bewerten
- eigene Lernbedarfe erkennen
- das eigene Lernen strukturieren